Gemeinde Rastede

TOP 5 bis 10
Windenergie Wapeldorf – Heubült
Windenergie Lehmdermoor
Windenergie Lehmden

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

25.03.2019

© Diekmann • Mosebach & Partner

Übersicht zum Ablauf der Windparkberatung

1. Vorgezogene Vorstellung folgender Themenbereiche (inkl. Abwägung)
   - Schall / Infraschall / Schatten
   - Wasser
   - Erschließung
   - Modellflugplatz
   - Regenbrachvogel
   - Seeadler

2. Vorstellung der Abwägungsvorschläge Windenergie Wapeldorf-Heubült

3. Vorstellung der Abwägungsvorschläge Windenergie Lehmdermoor

4. Vorstellung der Abwägungsvorschläge Windenergie Lehmden

© Diekmann • Mosebach & Partner

Schall / Schatten / Infraschall

© Diekmann • Mosebach & Partner

Themenschwerpunkt Schall / Lärm
- Störung
- unzulässige Beeinträchtigung
- Vorbelastung muss berücksichtigt werden

In dem Bebauungsplan ist festgesetzt, dass die Windenergieanlagen hinsichtlich des Schallleistungspegels so zu betreiben sind, dass die Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm eingehalten werden. So wird sichergestellt, dass durch die Windenergieanlagen während der Tag- und Nachtzeit an den umliegenden Wohngebäuden keine unzulässigen Lärmbelästigungen hervorgerufen werden, die den in der TA-Lärm verankerten Vorgaben und Bestimmungen widersprechen.

Die konkreten Regelungen bzgl. des Schalls obliegen dem nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach BImSchG.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Themenschwerpunkt Schall / Lärm
Summierung Lärmwerte

Die Berechnung von Gewerbelärm erfolgt gem. den Vorgaben der **TA Lärm** und die Berechnung von Straßenlärm erfolgt gem. den Vorgaben der **16. BImSchV** und den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90).

Die Berechnungsverfahren für beiden Lärmarten sind völlig unterschiedlich sowie auch die Grenzwerte an Immissionspunkten und somit die beiden Lärmarten auf völlig unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlichen Annahmen ermittelt werden.

Deshalb kann Gewerbelärm mit Verkehrslärm generell nicht kumulierend betrachtet werden. Eine Überlagerung ist somit fachlich nicht möglich und per Gesetz nicht vorgesehen.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Themenschwerpunkt Schall / Lärm
WHO

Das WHO Regionalbüro Europa als Autor der o.g. Empfehlungen empfiehlt den Lärmpegel Lden auf weniger als 45 dB zu verringern. Mit Lden wird der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex über 24 Stunden bezeichnet.
Dieser ist mit den absoluten Immissionsrichtwerten in Deutschland in keiner Weise vergleichbar, da es Richtwerte für verschiedene Zeiträume (Tag und Nacht) gibt. Zudem spricht die WHO lediglich Empfehlungen aus und definiert keine Grenzwerte.
Richtwerte für die Beurteilung von Gewerbelärm (u.a. auch WEA) definiert auf nationaler Ebene die TA Lärm. Die Ausführungen der WHO haben deshalb keinerlei bindende Wirkung. Die abgeleiteten Aussagen basieren zudem gem. Aussagen der WHO selbst auf einer völlig unzureichenden und schwachen Datengrundlage und haben damit auch fachlich keine belastbare Relevanz für eine schalltechnische Bewertung.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Themenschwerpunkt Infraschall
- macht krank
- ist nicht genug erforscht
- kein gesetzlicher Schutz

Im Rahmen des Schallgutachtens wurde auch auf das Thema „tieffrequente Geräusche“ eingegangen. „Allgemein kann gesagt werden, dass WEA keine Geräusche im Infraschallbereich (vgl. DIN 45680) hervorrufen, die hinsichtlich möglicher schädlicher Umwelteinwirkungen gesondert zu prüfen wären. **Die von modernen WEA hervorgerufenen Schallpegel im Infraschallbereich liegen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen**. Auch neuere Empfehlungen zur Beurteilung von Infraschalleinwirkungen der Größenordnung, wie sie in der Nachbarschaft von WEA bislang nachgewiesen wurden, gehen davon aus, dass sie ursächlich **nicht zu Störungen, erheblichen Belästigungen oder Geräuschbeeinträchtigungen führen**.“

vgl. Helmut Klug: Infraschall von Windkraftanlagen: Realität oder Mythos? in: DEWI Magazin Nr. 20, Februar 2002; Landesumweltamt NRW: Materialien Nr. 63 „Windenergieanlagen und Immissionsschutz“, 2002; Monika Angatz: „Windenergie-Handbuch“, 9. Ausgabe, Dezember 2012; Kötter Consulting Engineers: Vortrag „Infraschalluntersuchungen an Windenergieanlagen“, 3. Rheiner Windenergie-Forum, 09./10. März 2005; Bayrisches Landesamt für Umwelt: „Windkraftanlagen – beeinträchtigt Infraschall die Gesundheit?“, Februar 2012; Robert Koch-Institut: Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“, 30. November 2007, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Tieffrequente Geräusche und Infraschall von Windkraftanlagen und anderen Quellen, Dezember 2014.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Themenschwerpunkt Schatten
- macht krank

Schattenabschaltmodule (Programmierung der Anlagen) zur Einhaltung der 30 Stunden im Jahr und 30 Minuten am Tag

© Diekmann • Mosebach & Partner

Wasser

© Diekmann • Mosebach & Partner

Themenschwerpunkt Grundwasser / Wasserhaltung

- Grundwasserversorgung verändert sich
- Pflanzen u. Bäume gehen kaputt
- Schäden am Gebäude

Es wird darauf hingewiesen, dass eine mögliche Grundwasserabsenkung **nur während der Bauphase** durchgeführt werden müsste und damit zeitlich beschränkt ist. **Dauerhafte Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel sind nicht zu erwarten**, da sich nach Beendigung der Grundwasserhaltung der vorherige Grundwasserstand wieder einstellen wird.

Eine Auswirkung einer Grundwasserabsenkung in der Bauphase auf **Pflanzenbestände** hingegen wird als unwahrscheinlich angesehen. Zum einen wäre eine Absenkung zeitlich begrenzt anzusehen und zum anderen sind Pflanzenbestände anpassungsfähig und können trockenere Phasen, die allein im Sommer witterungsbedingt auftreten können, überdauern.

In Bezug auf **mögliche Schäden an Gebäuden** kann bei entsprechenden Verdachtsmomenten eine **Beweissicherung** von Seiten der Genehmigungsbehörde bestimmt werden.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Bodenschutzkonzept und Schutz des Grundwassers

Kurzbeschreibung der durchzuführenden Baumaßnahme

- Gründung der Windanlage durch Pfähle (18 - 29 m Tiefe)
- Fundamentunterkante bei rd. 3 m unter Geländeoberkante
- Kranstellflächen und Zuwegungen werden auf bestehenden Boden aufgebaut
- Erdkabelverlegung

Bodenschutzkonzept

- Grundsätzliches Ziel ist die Vermeidung und Minderung möglicher Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen.
- Bereits in der Planungs- und Projektierungsphase wird ein Konzept zum Bodenschutz aufgestellt.
- Das Konzept wird mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Ammerland abgestimmt und während der Baumaßnahme durch einen zertifizierten Gutachter überwacht.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Bodenschutzkonzept und Schutz des Grundwassers

Kurzbeschreibung der durchzuführenden Baumaßnahme

- Gründung der Windanlage durch Pfähle (18 - 29 m Tiefe)
- Fundamentunterkante bei rd. 3 m unter Geländeoberkante
- Kranstellflächen und Zuwegungen werden auf bestehenden Boden aufgebaut
- Erdkabelverlegung

Schutz des Grundwassers

- Beim Bau der Fundamente werden kurzfristige Absenkungen mittels Horizontaldränagen notwendig.
- Es werden Vorerkundungen zu Menge und Qualität des Grundwasser durchgeführt.
- Bei hohen Eisengehalten werden diese durch entsprechende Anlagen vor der Einleitung in Vorfluter entfernt.
- Geprüft wird auch eine Wiederversickerung auf Weideflächen in der näheren Umgebung.
- Die Maßnahmen werden durch Grundwassermessstellen im Umfeld permanent überwacht und die Daten der Unteren Wasserbehörde übermittelt

© Diekmann • Mosebach & Partner

Testwasserhaltung im Bereich Lehmdermoor

BÖKER und PARTNER
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
Beratende Ingenieure und Geologen

Windpark Delfshausen
Testwasserhaltung
Pilotversuch WEA 01
Untersuchungsbericht

BEARBEITUNG
Dr. Dieter Cordes

AUFTRAGGEBER Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co. KG
Mansholter Straße 30

26215 Wiefelstede

UMFANG 4 Seiten, 4 Anlagen

PROJEKTNU

BEARBEITUN

DATUM

Eine Absenkung im geplanten Ausmaß (rd. 1 m Absenkung) mit Horizontaldränage in einer Tiefe von max. 3,5 m unter Geländeoberkante verursacht einen Entnahmetrichter, der deutlich unterhalb einer Reichweite von 100 m liegt und somit keine Auswirkungen auf benachbarte Bauwerke hat.

Altlasten · Baugrund · Geotechnik · Grundwasser · Gebäudeschadstoffe · Entsorgungsplanung
Landessparkasse zu Oldenburg IBAN: DE06 2805 0100 0000 4720 43 SWIFT-BIC: BRLADE21LZO STEUER-NR. 25/234/76406

Erschließung

© Diekmann • Mosebach & Partner

Themenschwerpunkt Schäden (Beweissicherung)

- Straßen gehen kaputt
- Schäden an Gebäuden

Dass kleinere **Gemeindestraßen** für die Lasten, welche beim Transport von WEA-Bauteilen anfallen, nicht ausgelegt sind, ist der Gemeinde Rastede bewusst. Daher wird im Vorfeld durch ein **Beweissicherungsverfahren** der Zustand der Straßen, über die die Transporte führen, geprüft. Erforderlichenfalls werden Straßen im Vorfeld ertüchtigt oder im Nachgang erneuert. Die Kosten dafür werden dem Vorhabenträger auferlegt.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen des Durchführungsvertrages zu dem Bebauungsplan zur Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens. Im Vorfeld der Baumaßnahmen wird ein Sachverständiger eine Bestandsaufnahme durchführen, diese wird nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederholt. **Die durch den Bau ggf. entstandenen Schäden müssen durch den Vorhabenträger beglichen werden.**

© Diekmann • Mosebach & Partner

Erschließung am Beispiel Lehmdermoor

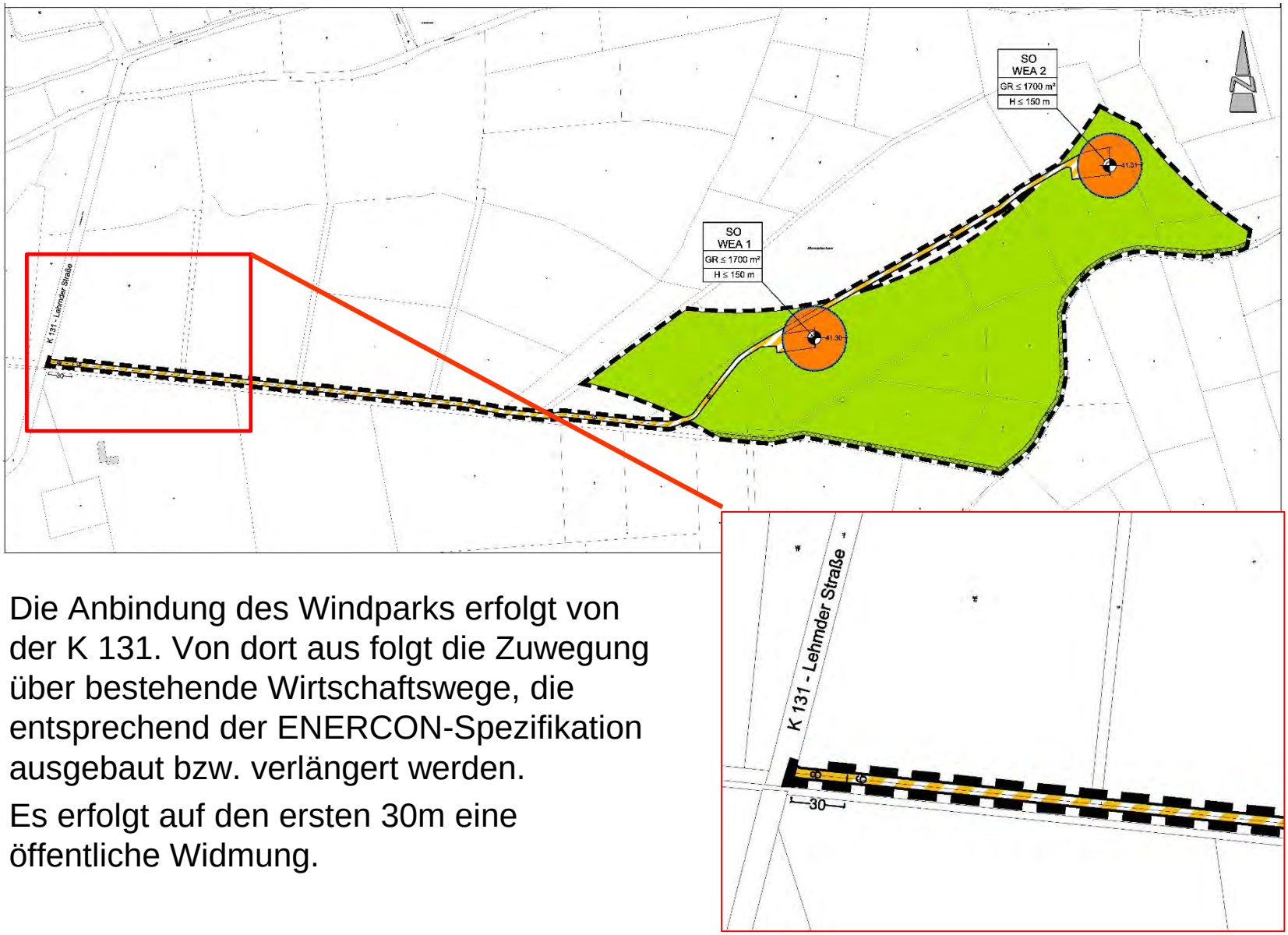

Die Anbindung des Windparks erfolgt von der K 131. Von dort aus folgt die Zuwegung über bestehende Wirtschaftswege, die entsprechend der ENERCON-Spezifikation ausgebaut bzw. verlängert werden.

Es erfolgt auf den ersten 30m eine öffentliche Widmung.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Modellflugplatz

© Diekmann • Mosebach & Partner

Themenschwerpunkt Modellflugplatz

- Aufstiegsgenehmigung geht verloren
- Modellflugverein bangt um seine Zukunft
- gehört zum dörflichen Leben dazu

In Abstimmung mit der Luftfahrtbehörde und dem Modellsportclub Hahn-Wapeldorf e. V. erfolgt eine Anpassung des Startgeländes. Das Startgelände für den Modellflugplatz wird nach Nordosten verlagert, so dass ein Mindestabstand von 50 m zur L 820 eingehalten wird. Der Flugsektor wird so festgelegt, dass ausreichend Abstand zur geplanten Windenergieanlage eingehalten wird und die L 820 nicht überflogen wird. **Eine neue Aufstiegserlaubnis mit aufschiebender Wirkung ist erteilt worden und greift zu dem Zeitpunkt der Genehmigung der geplanten Windkraftanlagen. So lange die Windkraftanlagen nicht genehmigt sind, behält die heute bestehende Aufstiegsgenehmigung ihre Gültigkeit.**

© Diekmann • Mosebach & Partner

Themenschwerpunkt Modellflugplatz

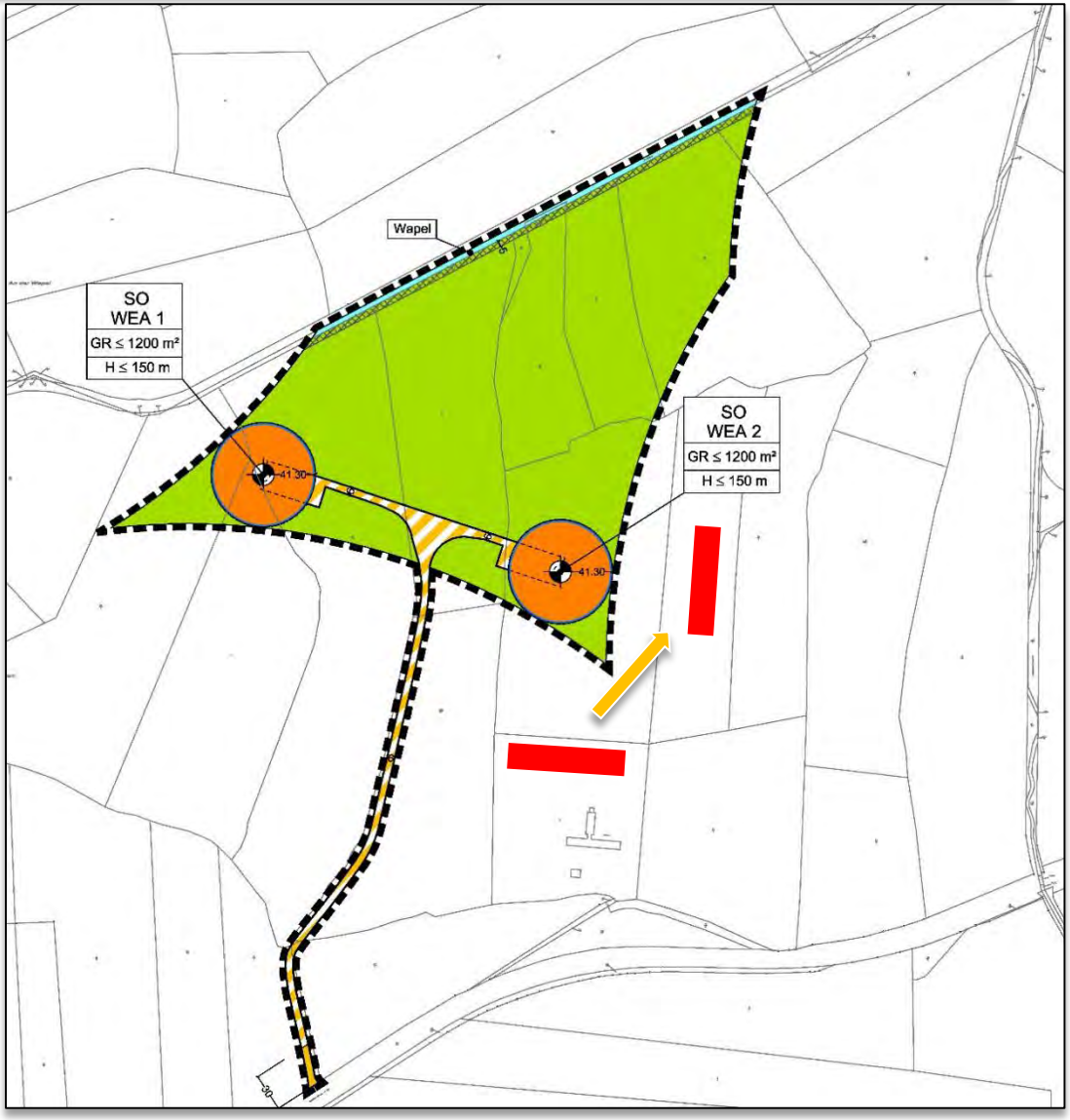

© Diekmann • Mosebach & Partner

Regenbrachvogel

© Diekmann • Mosebach & Partner

Regenbrachvogel

Zum Umgang mit dieser Art im Rahmen der Planung

Flächendeckende Kartierung des **Gastvogelbestandes 2013/2014** mit Ermittlung von max. nationaler Bedeutung des Raumes für den Regenbrachvogel (Vorkommen von Trupps mit bis zu 58 Individuen)

Die Art gilt nicht schlaggefährdet, ist aber möglicherweise störanfällig.

Durchführung von Erfassungen zu Verteilungs- und Nutzungsmustern der Art in 2016 und 2017 zur Festigung der Artinformationen.

⇒ Unter dem Ansatz der sogenannten „überschießenden Ausnahme“ wird die Ausnahme gem. § 45 (7) BNatSchG für die Art beantragt (Vorsorgeprinzip)

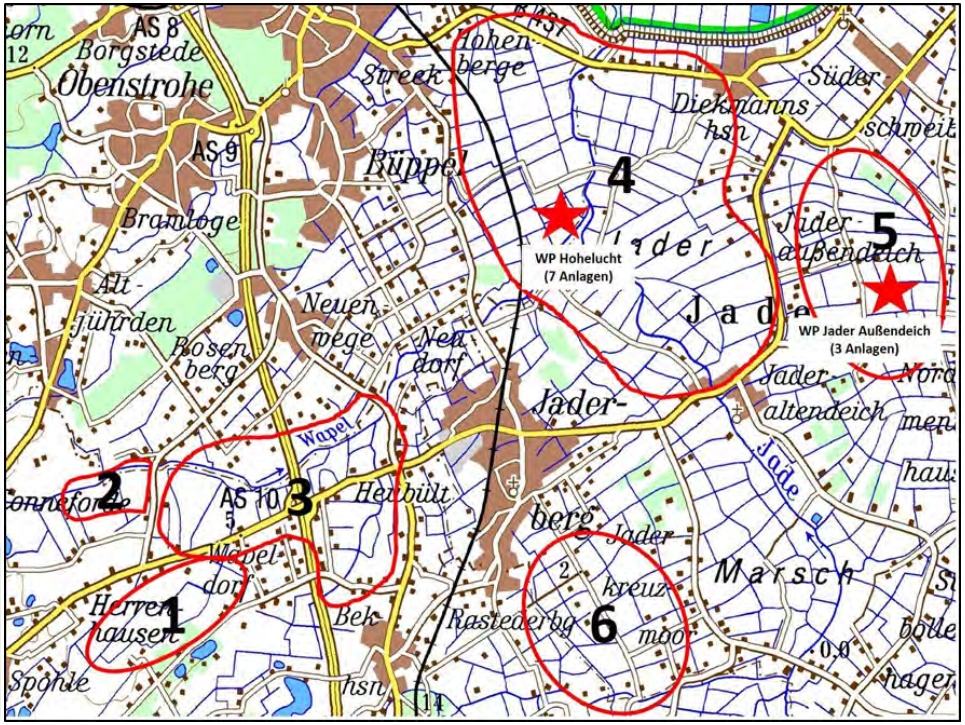

Seeadler

© Diekmann • Mosebach & Partner

Raumnutzung Seeadler 2016 / 2017

Raumnutzung Seeadler 2017

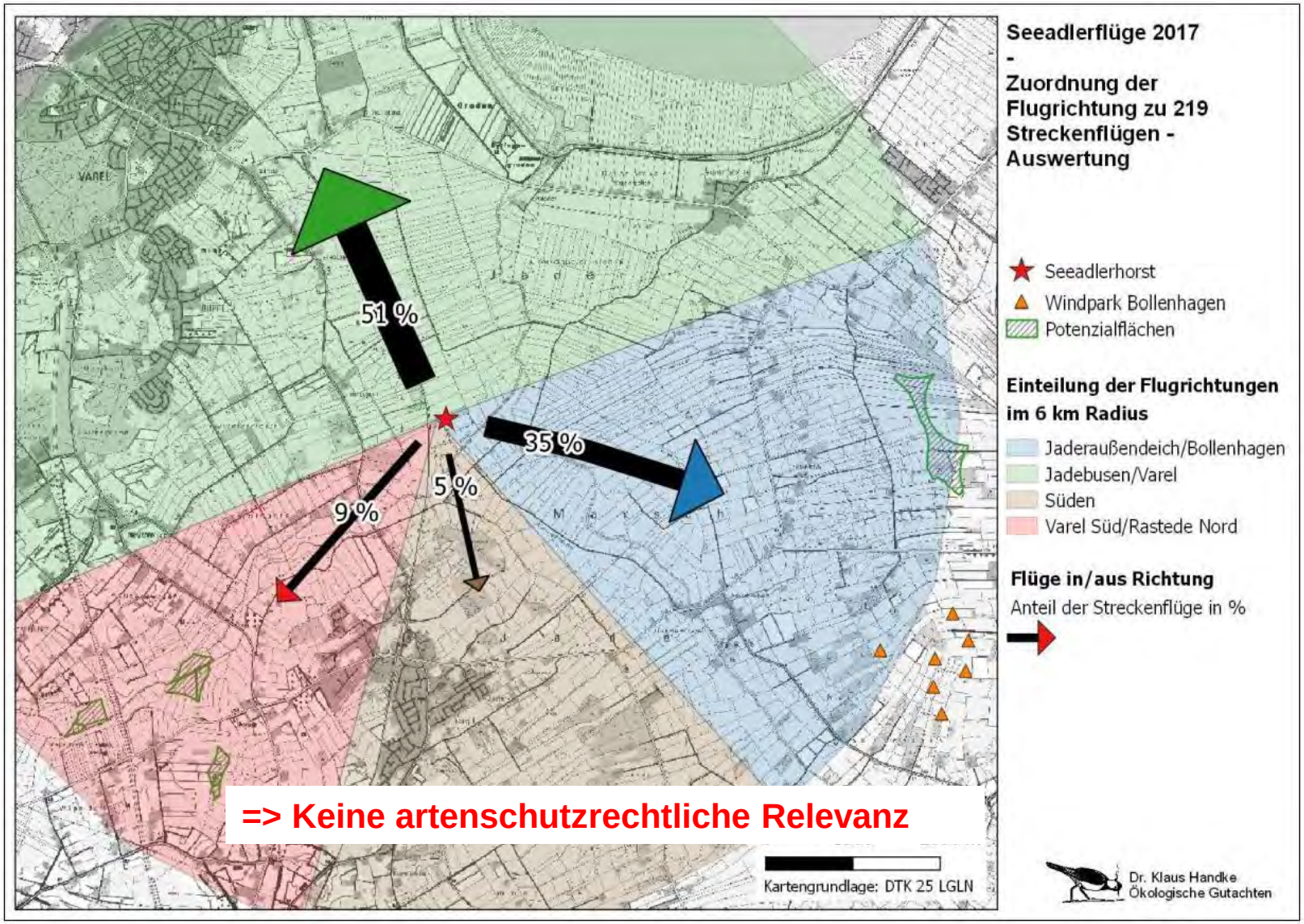

Gemeinde Rastede

Bauleitplanung „Windenergie Wapeldorf / Heubült“

- Flächennutzungsplanänderung Nr. 70
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen (25.03.2019)

© Diekmann • Mosebach & Partner

Entwurf

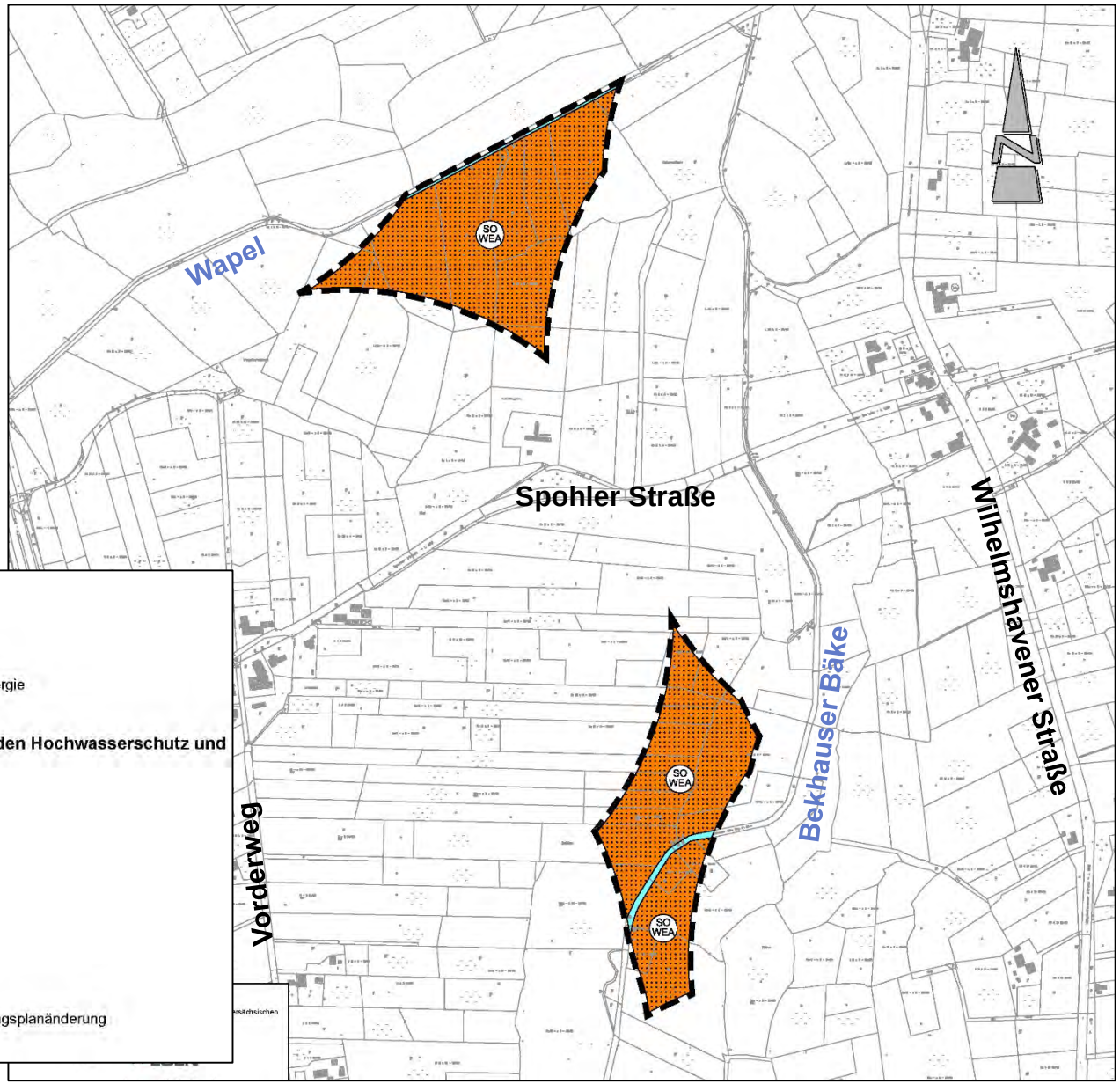

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Windenergie

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Gewässer II. Ordnung

3. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches der 70. Flächennutzungsplanänderung

© Diekmann • Mosebach & Partner

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Windenergie Wapeldorf - Heubült“

Entwurf

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO)
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen (WEA)

Standorte der geplanten Windenergieanlagen

2. Maß der baulichen Nutzung

GR ≤ 1.200 m² — Grundfläche (GR) als Höchstmaß, s. textl. Festsetzung

H ≤ 150 m — maximale Höhe baulicher Anlagen (H), z. B. 150 m

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche Sondergebiet / Fläche für die Landwirtschaft
überbaubare Grundstücksfläche für Windenergieanlagen

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Private Verkehrsflächen (Erschließungswege)

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserfläche

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gewässerräumstreifen (5 m zum Gewässer)

8. Informelle Darstellung

Vorgesehene Wege und Kranaufstellflächen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

© Diekmann • Mosebach & Partner

Entwurf – nördliche Teilfläche

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO)
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen (WEA)

Standorte der geplanten Windenergieanlagen

2. Maß der baulichen Nutzung

GR ≤ 1.200 m² — Grundfläche (GR) als Höchstmaß, s. textl. Festsetzung

H ≤ 150 m — maximale Höhe baulicher Anlagen (H), z. B. 150 m

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Private Verkehrsflächen (Erschließungswege)

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserfläche

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gewässerräumstreifen (5 m zum Gewässer)

8. Informelle Darstellung

Vorgesehene Wege und Kranaufstellflächen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

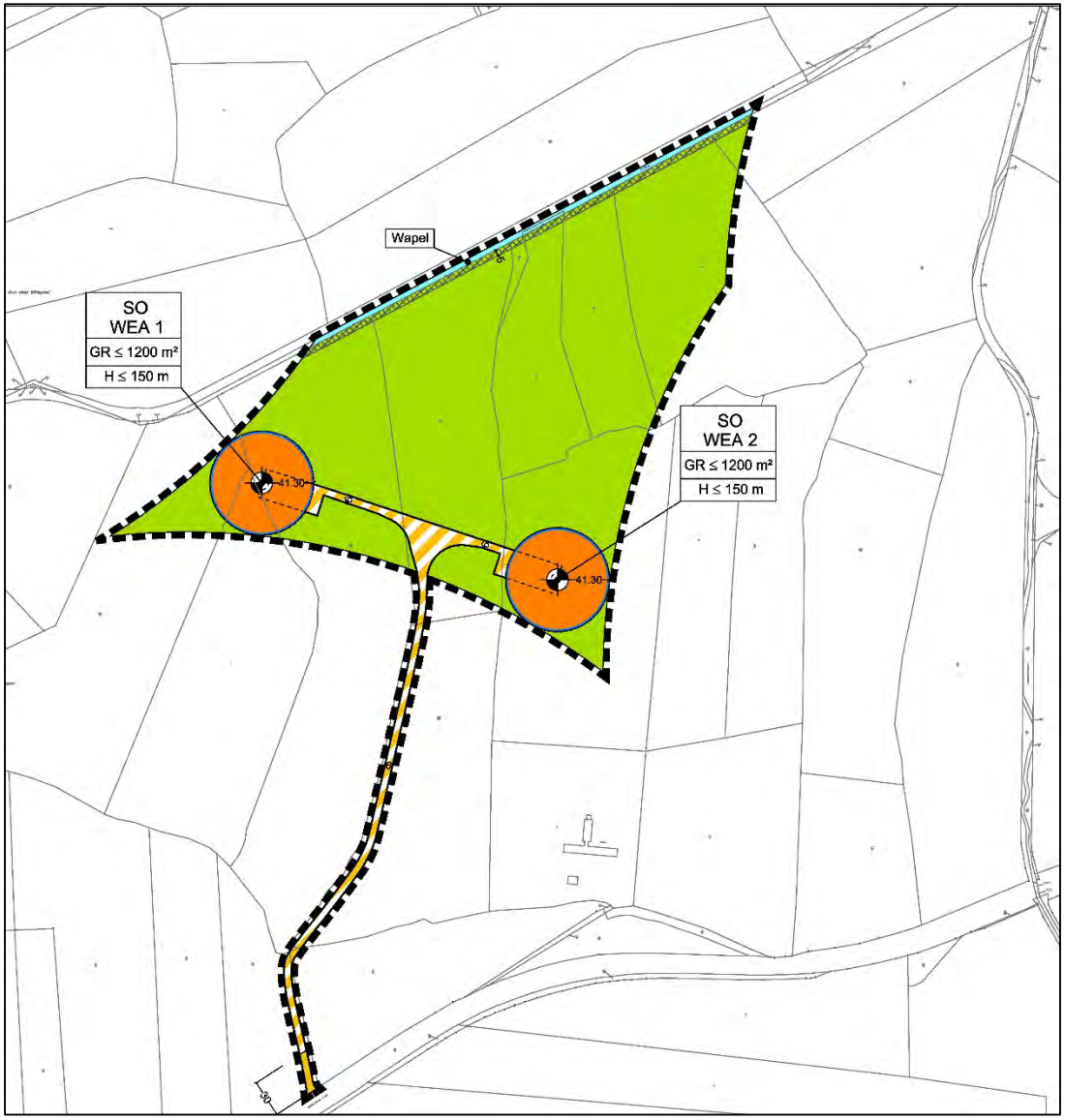

© Diekmann • Mosebach & Partner

Entwurf – südliche Teilfläche

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Zahlungsverpflichtungen
- Wertverlust / Wertminderung
- Eisabwurf
- Dorferneuerung
- Alte Deponie
- Feuer
- Kontrolle von Abschaltzeiten
- Abstand erhöhen zu Wohngebäuden
- Renaturierung der Wapel

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- **Zahlungsverpflichtungen**
- Wertverlust / Wertminderung
- Eisabwurf

Die Erteilung einer Genehmigung für den Betrieb einer Windkraftanlage von einer Zahlung des Betreibers abhängig zu machen, die an Dritte erfolgt, ist unzulässig.

Es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine solche Abgabe.

Der Vorschlag basiert auf einer gesetzlich nicht vorgesehenen Abgabenlast und postuliert demgemäß eine unzulässige Abgabenerhebung.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Zahlungsverpflichtungen
- **Wertverlust / Wertminderung**
- Eisabwurf

Wenn bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und der späteren BImSch-Genehmigung alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, so kommt es zu keinem wertmindernden Eingriff.

(BVerwG vom 09.02.1995 (UPR 10/1995, S. 390 ff.)

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Zahlungsverpflichtungen
- Wertverlust / Wertminderung
- **Eisabwurf**
- Dorferneuerung
- Alte Deponie
- Feuer
- Kontrolle von Abschaltzeiten
- Abstand erhöhen zu Wohngebäuden
- Renaturierung der Wapel

Abschaltung oder Blattheizung

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Zahlungsverpflichtungen
- Wertverlust / Wertminderung
- Eisabwurf
- **Dorferneuerung**
- Alte Deponie
- Feuer
- Kontrolle von Abschaltzeiten

Windenergie als Teil der Dorferneuerung
„Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord (Projekt 63)“

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Zahlungsverpflichtungen
- Wertverlust / Wertminderung
- Eisabwurf
- Dorferneuerung
- **Alte Deponie**
- Feuer

- weder Flächeneigentümer noch Landkreis haben Hinweise auf mögliche Deponie
- im Zuge der Ausführungsplanung ist das BBodSchG zu beachten

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Zahlungsverpflichtungen
- Wertverlust / Wertminderung
- Eisabwurf
- Dorferneuerung
- Alte Deponie
- **Feuer**
- Kontrolle von Abschaltzeiten

Im Rahmen des Antrages nach **Bundesimmissionsschutzgesetz** wird das erforderliche **Brandschutzgutachten** der Genehmigungsbehörde vorgelegt. Die Löschwasserversorgung des Plangebietes wird entsprechend den Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle des Landkreises Ammerland, den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastede und dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) sichergestellt. **Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich ein Feuer, im Falle eines Brandes einer Windenergieanlage, nicht ausbreiten kann**.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Zahlungsverpflichtungen
- Wertverlust / Wertminderung
- Eisabwurf
- Dorferneuerung
- Alte Deponie
- Feuer
- **Kontrolle von Abschaltzeiten**
- Abstand erhöhen zu Wohngebäuden

Die Behörde, welche die **Bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung** erteilt hat ist zuständig – hier der Landkreis Ammerland.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Zahlungsverpflichtungen
- Wertverlust / Wertminderung
- Eisabwurf
- Dorferneuerung
- Alte Deponie
- Feuer
- Kontrolle von Abschaltzeiten
- **Abstand erhöhen zu Wohngebäuden**
- Renaturierung der Wapel

Die in Niedersachsen etablierten Abstände (häufig 500 m) resultieren aus Erfahrungswerten und dem Erfordernis der Windenergie **substanziell Raum** einzuräumen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezogen auf Schall und Schatten wird über entsprechende Fachgutachten geprüft und im Rahmen des **BImSch-Verfahren** werden ggf. erforderliche Abschaltzeiten zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben als Auflage zur Genehmigung gemacht. Die Anlagen sind dann so zu programmieren und zu betrieben, dass die Vorgaben eingehalten werden.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Zahlungsverpflichtungen
- Wertverlust / Wertminderung
- Eisabwurf
- Dorferneuerung
- Alte Deponie
- Feuer
- Kontrolle von Abschaltzeiten
- Abstand erhöhen zu Wohngebäuden
- **Renaturierung der Wapel**

Es ist sicher davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen auftreten, die nicht bereits über die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgesehenen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vermieden oder kompensiert werden. Störungsempfindlichkeiten von Vögeln, die über 500 m hinausgehen, sind nicht bekannt. Auswirkungen auf Fische und Amphibien durch Wirkfaktoren, die durch Windenergieanlagen verursacht werden, sind derzeit nicht bekannt.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Vorlage zum Feststellungsbeschluss

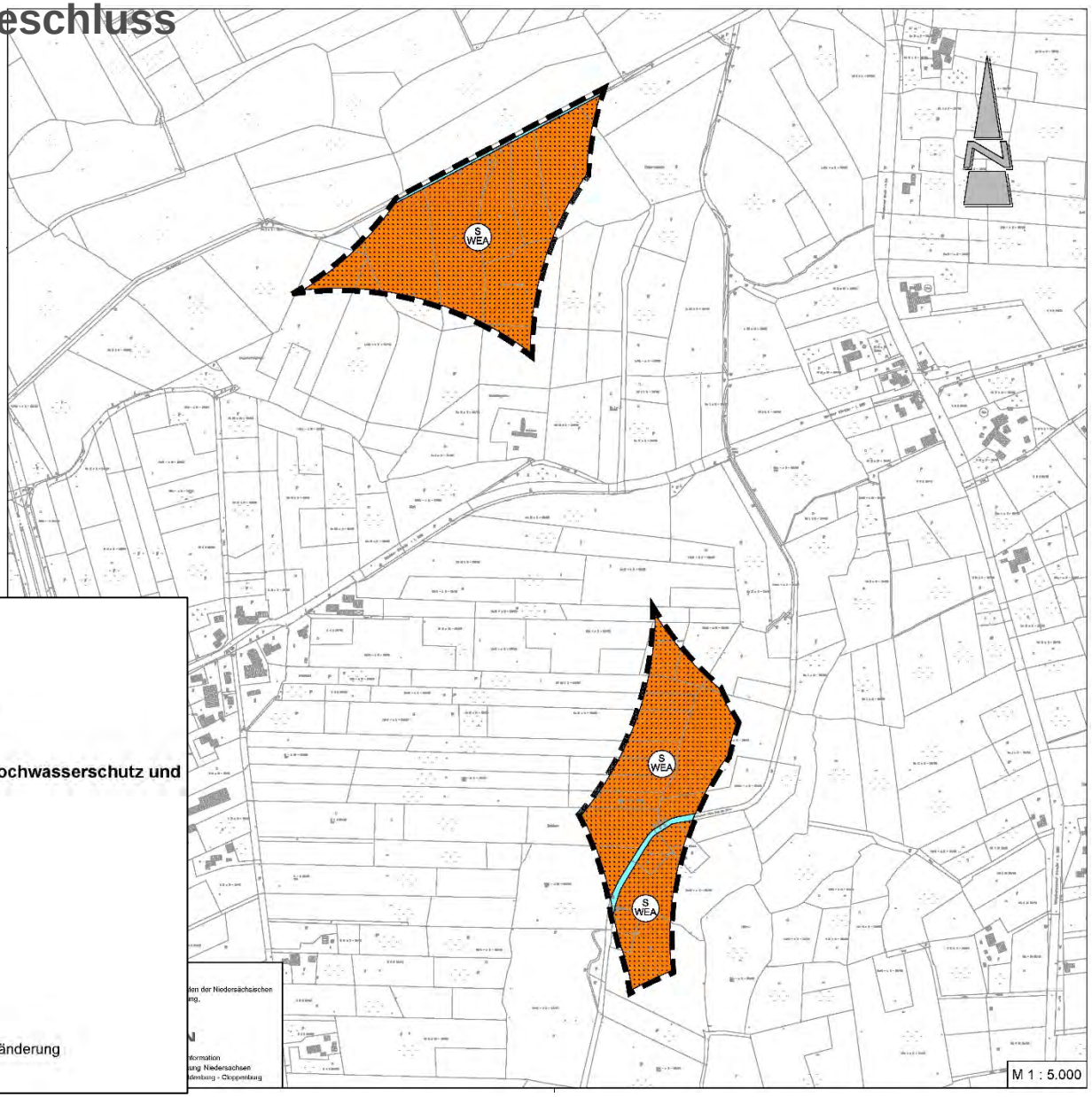

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Windenergie

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Gewässer II. Ordnung

3. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches der 70. Flächennutzungsplanänderung

© Diekmann • Mosebach & Partner

Vorlage zum Satzungsbeschluss

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO)
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen (WEA)

Standorte der geplanten Windenergieanlagen

2. Maß der baulichen Nutzung

GR ≤ 1.200 m² — Grundfläche (GR) als Höchstmaß, s. textl. Festsetzung

H ≤ 150 m — maximale Höhe baulicher Anlagen (H), z. B. 150 m

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Private Verkehrsflächen (Erschließungswege)

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserfläche

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gewässerräumstreifen (5 m zum Gewässer)

8. Informelle Darstellung

Vorgesehene Wege und Kranaufstellflächen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

© Diekmann • Mosebach & Partner

Gemeinde Rastede

Bauleitplanung „Windenergie Lehmdermoor“

- Flächennutzungsplanänderung Nr. 71
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen (25.03.2019)

© Diekmann • Mosebach & Partner

Entwurf

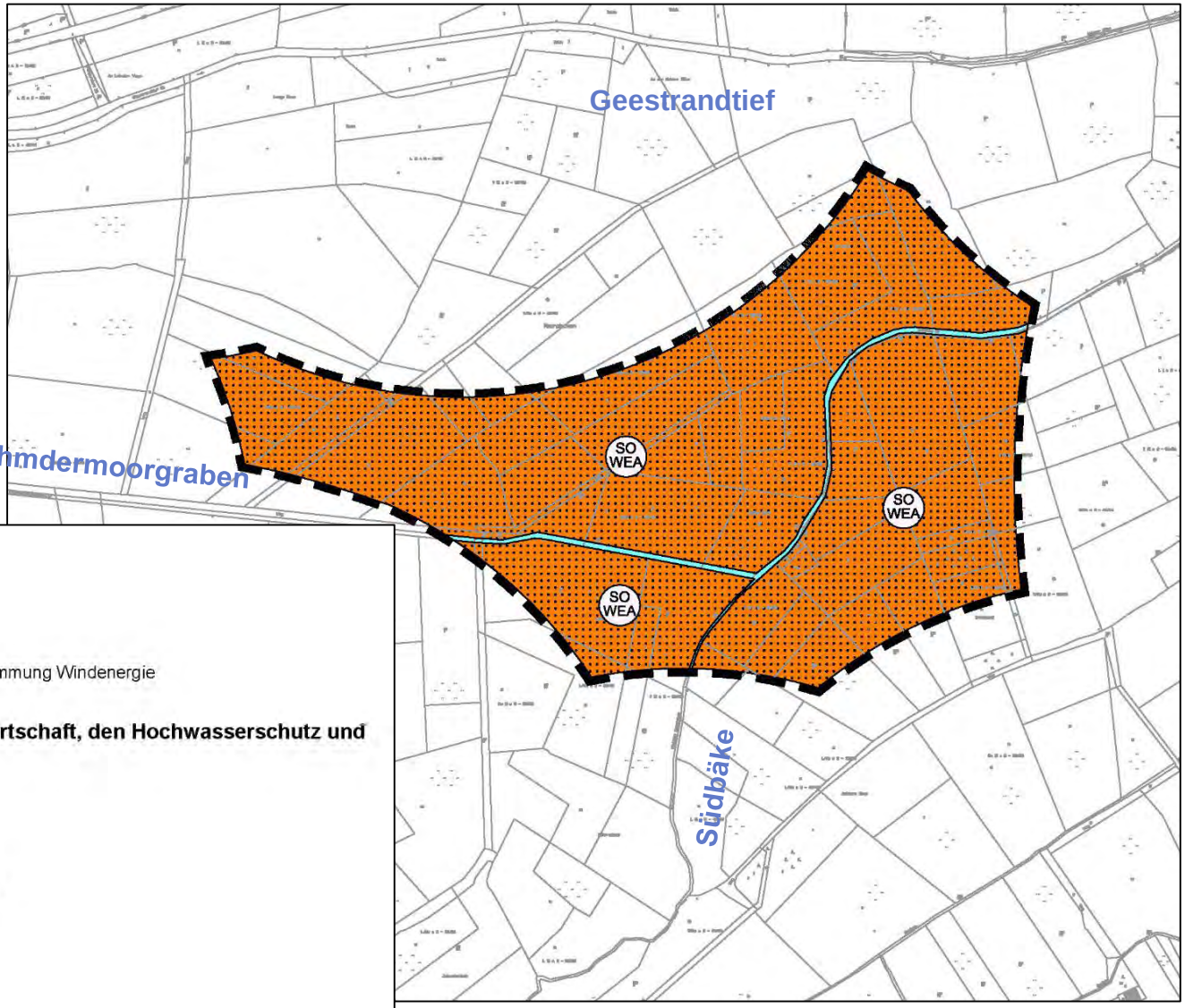

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung Windenergie

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Gewässer II. Ordnung

3. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes

© Diekmann • Mosebach & Partner

Entwurf

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO)
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen (WEA)

Standorte der geplanten Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 2)

2. Maß der baulichen Nutzung

GR ≤ 1.700 m² — Grundfläche (GR) als Höchstmaß, s. textl. Festsetzung

H ≤ 150 m — maximale Höhe baulicher Anlagen (H), z. B. 150 m

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Private Verkehrsflächen (Erschließungswege)

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gewässerraumstreifen (5 m zu Gewässer II. Ordnung)

7. Informelle Darstellung

Vorgesehene Wege und Kranaufstellflächen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Optimales Konzept
- Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung
- Vorkommen von Muscheln

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- **Optimales Konzept**
- Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung

Das vorliegende Plankonzept ist aus Sicht der Gemeinde optimal, da durch die gewählte Anlagenkonstellation, was den **Schall und den Schattenwurf** angeht, die Anlagen so positioniert wurden, dass es zu keinen oder nur sehr geringen Abschaltzeiten kommen wird. Ein möglichst uneingeschränkter Betrieb der Anlagen sorgt für einen wirtschaftlichen Betrieb des Windparks. Alle 5 Anlagen mit den 150 m Gesamthöhe aus dem Grundkonzept stehen in Hauptwindrichtung**. Keine der geplanten Anlagen „klaut“ einer Anderen den Wind**. Die Gemeinde hat keinen Zweifel daran, dass das der Planung zu Grunde liegende Konzept für den vorliegenden Standort optimal ist.

Bauleitplanung – „Windenergie Lehmdermoor“

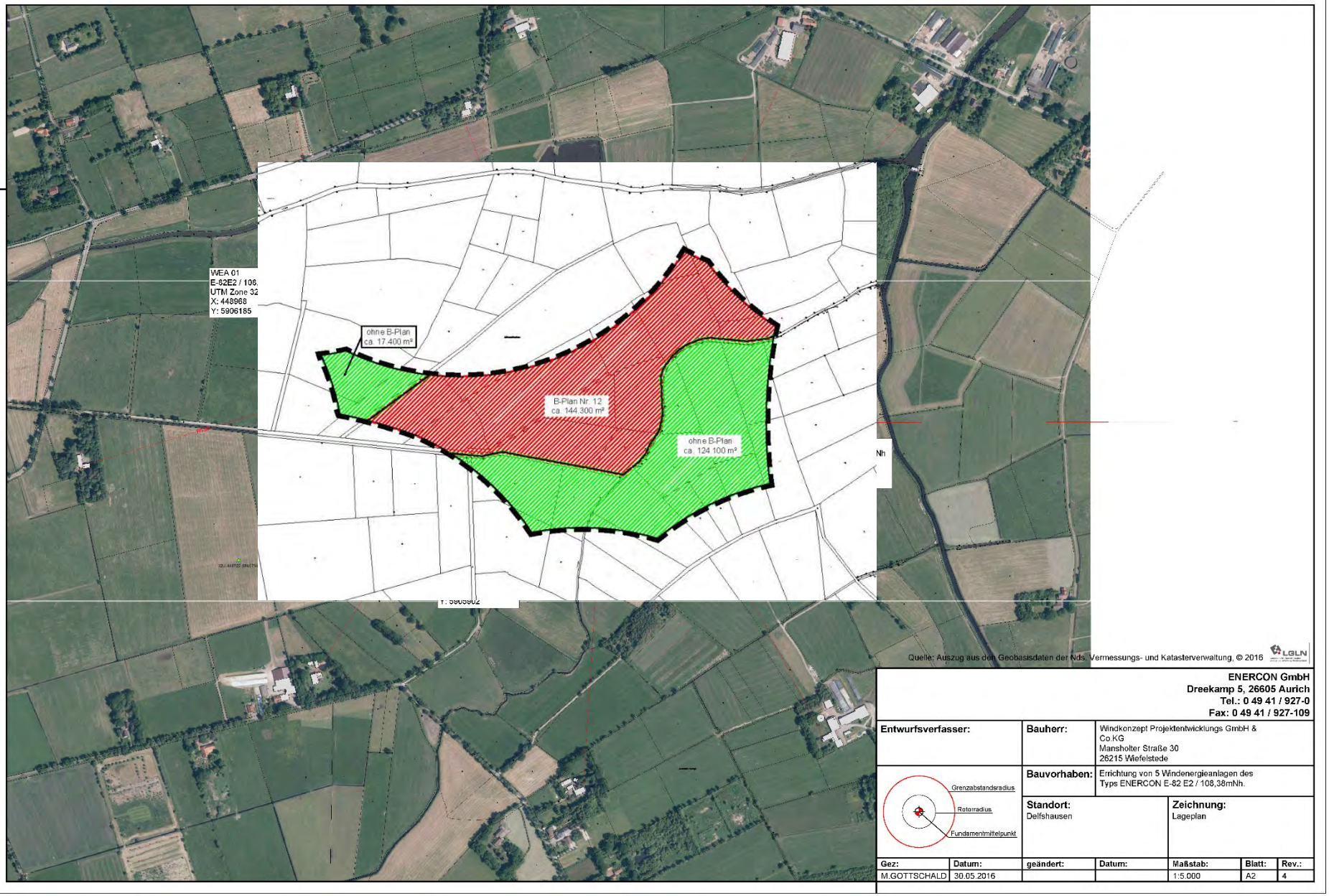

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Optimales Konzept
- **Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung**
- Vorkommen von Muscheln

Eine Darstellung eines Vorsorgegebietes für Grünlandbewirtschaftung geht nicht explizit mit einer Wertigkeit der Areale als Wiesenvogellebensraum einher. Bereiche für die Grünlandbewirtschaftung können auch über Gehölzreihen einen Strukturreichtum aufweisen, welcher nicht mit einer hohen Qualität als Wiesenvogellebensraum aufweist. **Die Wertigkeiten für die Fauna**, welche für eine Planung in einem solchen Vorsorgegebiet relevant sind, **sind daher immer projektspezifisch zu ermitteln, wie es bei der vorgelegten Planung der Fall war.**

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Optimales Konzept
- Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung
- **Vorkommen von Muscheln**

Der Lehmdermoorgraben, in dem auf Vorkommen der Süßwassermuschel hingewiesen wurde, befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und wird in seinem Zustand nicht verändert. **Es sind keine Auswirkungen auf die Süßwassermuschel zu befürchten**.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Vorlage zum Feststellungsbeschluss

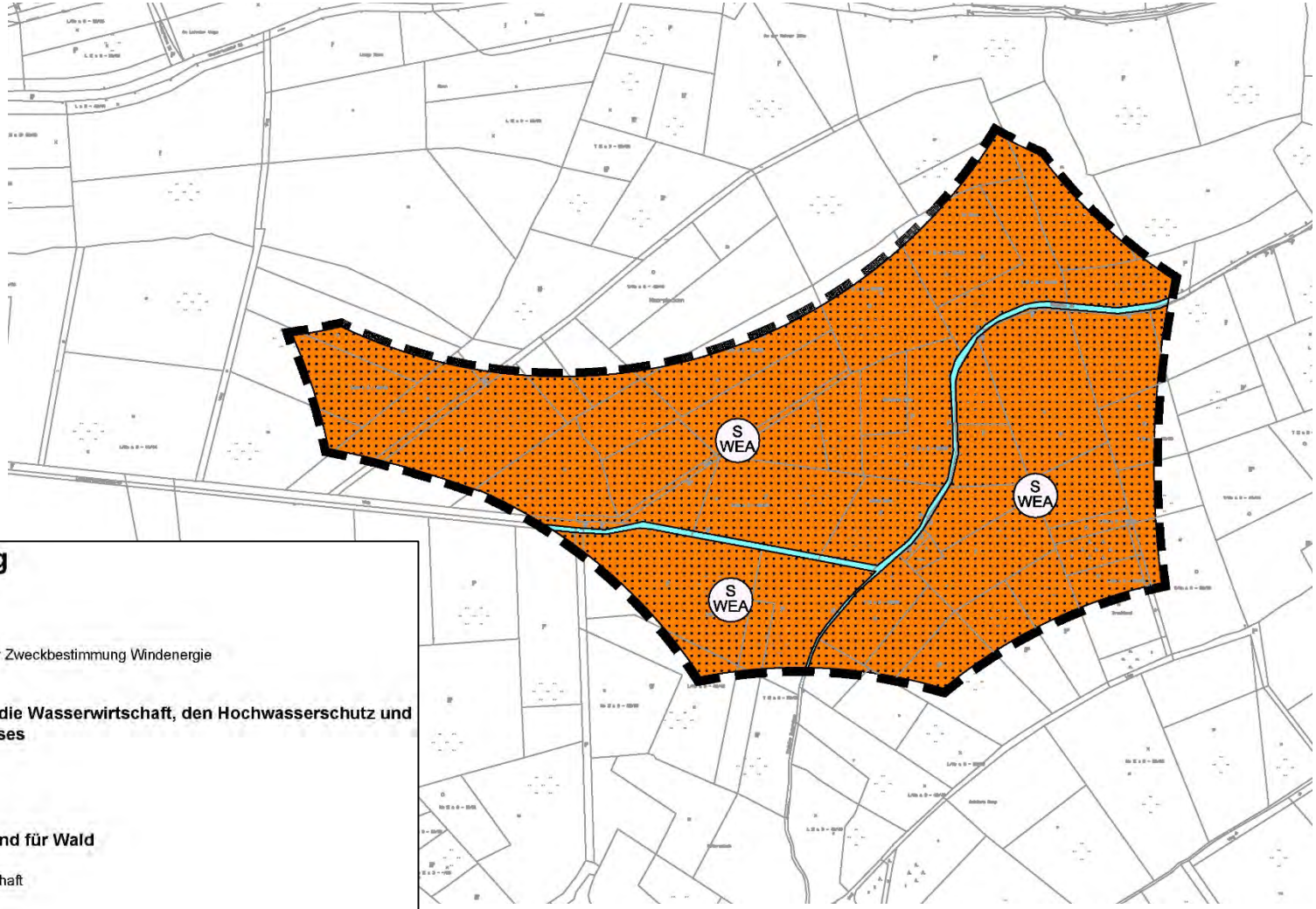

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Windenergie

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Gewässer II. Ordnung

3. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches der 70. Flächennutzungsplanänderung

© Diekmann • Mosebach & Partner

Vorlage zum Satzungsbeschluss

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO)
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen (WEA)

Standorte der geplanten Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 2)

2. Maß der baulichen Nutzung

GR < 1.700 m² — Grundfläche (GR) als Höchstmaß, s. textl. Festsetzung

H ≤ 150 m — maximale Höhe baulicher Anlagen (H), z. B. 150 m

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Private Verkehrsflächen (Erschließungswege)

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gewässerräumstreifen (5 m zu Gewässer II. Ordnung)

7. Informelle Darstellung

Vorgesehene Wege und Kranaufstellflächen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

© Diekmann • Mosebach & Partner

Gemeinde Rastede

Bauleitplanung „Windenergie Lehmden“

- Flächennutzungsplanänderung Nr. 72
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen (25.03.2019)

© Diekmann • Mosebach & Partner

Entwurf

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung Windenergie

2. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

unterirdische Leitung (Leitungsart siehe Planzeichnung)

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

4. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Fläche für Wald

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

BF — Landschaftsspezifisches Kulturdenkmal: Bodenfund (Einzelfund)

7. Informelle Darstellung

Richtfunktrasse

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Windenergie Lehmden“

Entwurf

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung: Windenergieanlagen (WEA)

Standorte der geplanten Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 3)

2. Maß der baulichen Nutzung

GR ≤ 1.200 m² — Grundfläche (GR) als Höchstmaß, s. textl. Festsetzung

H ≤ 150 m — maximale Höhe baulicher Anlagen (H), z. B. 150 m

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Private Verkehrsflächen (Erschließungswege)

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdische Leitung (Fernwasserleitung)

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

BF — Landschaftsspezifisches Kulturdenkmal: Bodenfund (Einzelfund)

8. Informelle Darstellung

Vorgesehene Wege und Kranaufstellflächen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

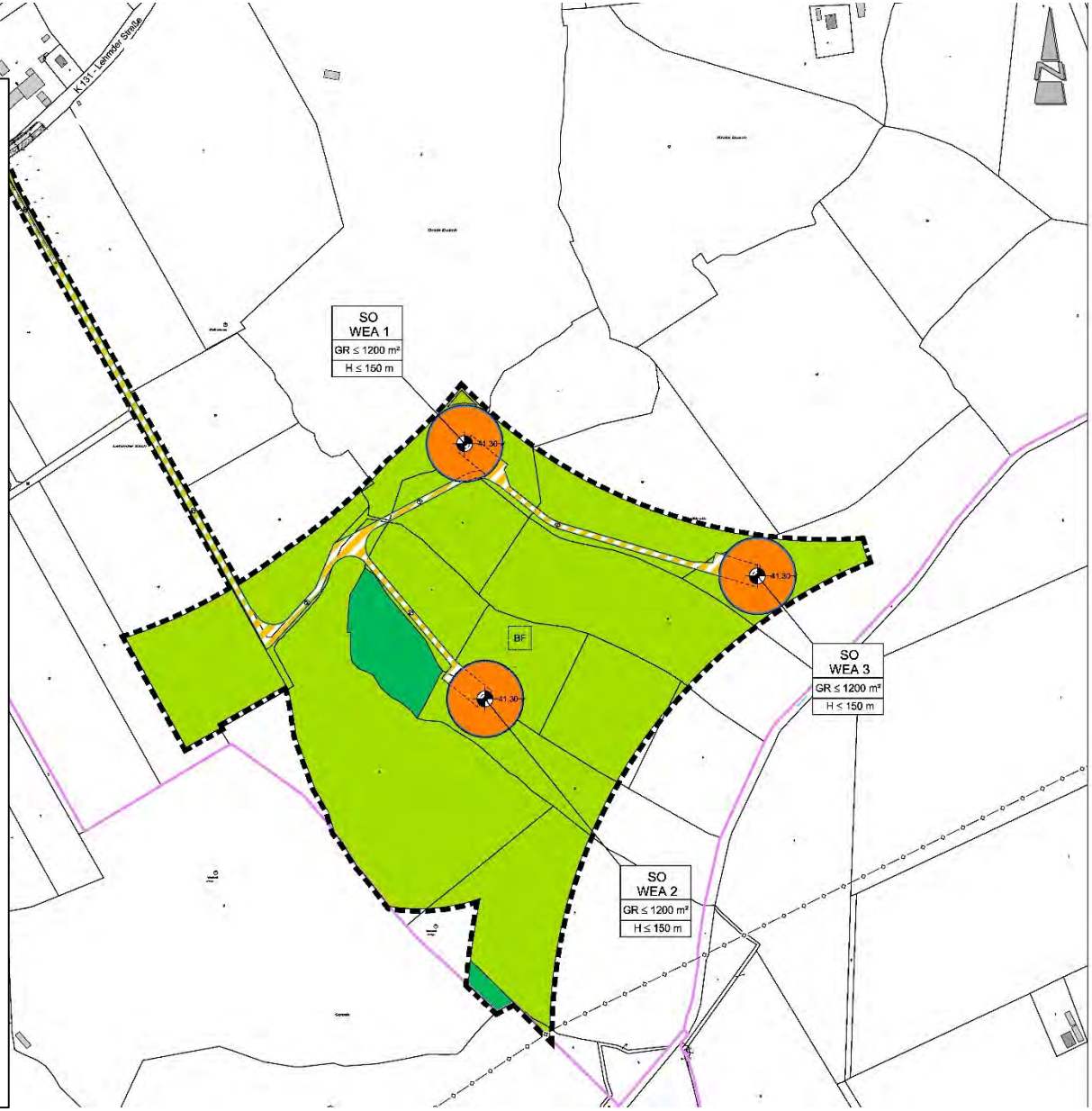

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Richtfunktrasse
- Kompensationsflächen
- Faunistische Gutachten

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- **Richtfunktrasse**
- Kompensationsflächen

Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die Begründung zum Bebauungsplan um den Sachverhalt der Richtfunktrasse(n) ergänzt wird. Die Anlagenstandorte der drei geplanten Windenergieanlagen bleiben unverändert bestehen. Zur Begründung: Im Rahmen der Standortpotenzialstudie wurden hoheitliche Richtfunktrassen (Polizei) mit „Harten Tabuzonen“ berücksichtigt, Richtfunktrassen privater Betreiber nicht. Hierzu wurde in der Potenzialstudie festgehalten, dass private Betreiber im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens eine Stellungnahme abgeben können. Von diesem Recht hat hier nun die Telefonica Gebrauch gemacht. **Nach weiteren Abstimmungen mit der Telefonica ergibt sich folgendes Bild zur Lage der Richtfunktrasse und der geplanten WEA3:**

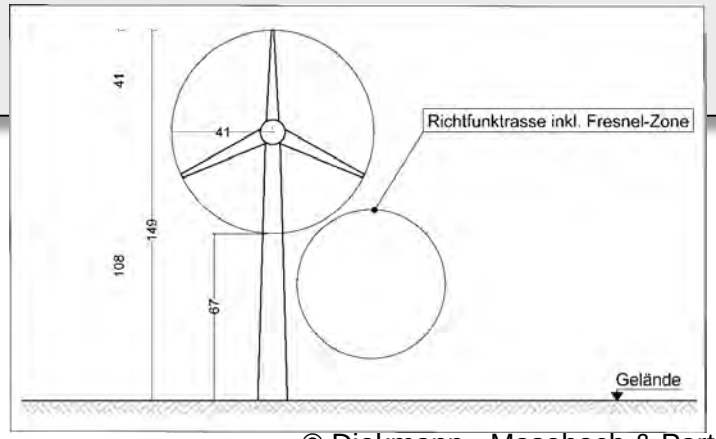

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Richtfunktrasse
- **Kompensationsflächen**
- Faunistische Gutachten

Sämtliche Kompensationsflächen bleiben auch zukünftig in landwirtschaftlicher Nutzung – wenngleich mit Bewirtschaftungsauflagen

Eine Aufforstung im Bereich der Fläche der Gemarkung Wiefelstede ist nicht vorgesehen. Auch besteht das Kompensationsziel nicht darin, typischerweise nährstoffarme Biotope herzustellen. Somit werden keine stickstoffempfindlichen Biotope entwickelt und es kommt zu keinerlei Einschränkungen des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebes. Der Umweltbericht wird zu diesem Aspekt verdeutlichend angepasst.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Die Anregungen werden im Folgenden thematisch gebündelt dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge gegenüber gestellt.

Die Themenschwerpunkte der Anregungen sind:

- Richtfunktrasse
- Kompensationsflächen
- **Faunistische Gutachten**

[…] Zum anderen ist der Brutvogelbestand vom Büro *Sinning 2013* mit acht Begehungen zwischen Ende März und Mitte Juli 2011 erfasst worden, der Rastvogelbestand von Mitte August 2011 bis Ende März 2012 mit insgesamt 15 Begehungen. Gegen die seinerzeitige Erfassungsmethode und der Ergebnisbewertung bestehen keine Einwände, es liegen inzwischen allerdings sechs bis sieben Jahre zwischen den Erfassungen und der jetzigen aktuellen Situation. **In der Literatur wird allgemein von einem „Verfallsdatum“ für avifaunistische Bestandsdaten von fünf Jahren ausgegangen**, da sich innerhalb dieser Zeitspanne eine totale Veränderung in der Artenzusammensetzung ergeben kann. Deshalb wäre hier wie auch die **Kartierung der Fledermausbestände aus dem Jahr 2011** (*Sinning 06/2013*) **nochmals zu aktualisieren**. […]

=> Die Anregung wurde aufgenommen und im Jahr 2018 / 2019 neue Erfassungen zu Brut- und Rastvögeln sowie Fledermäusen durchgeführt

© Diekmann • Mosebach & Partner

Brut- und Gastvögel

Flächendeckende Kartierung des Brutvogelbestandes im Zeitraum von Ende März bis Mitte Juli 2018 an neun Tages- und vier Nachtterminen (500m – Radius)

Standardraumnutzungserfassung an 12 Terminen (1.000m – Radius)

Horstsuche vor Belaubung am 05.03. und 12.03.2018, Kontrolle auf Besatz am 25.05, 04.06 und 06.07.2018

Gastvogelerfassung an 43 Terminen (1.000m – Radius)

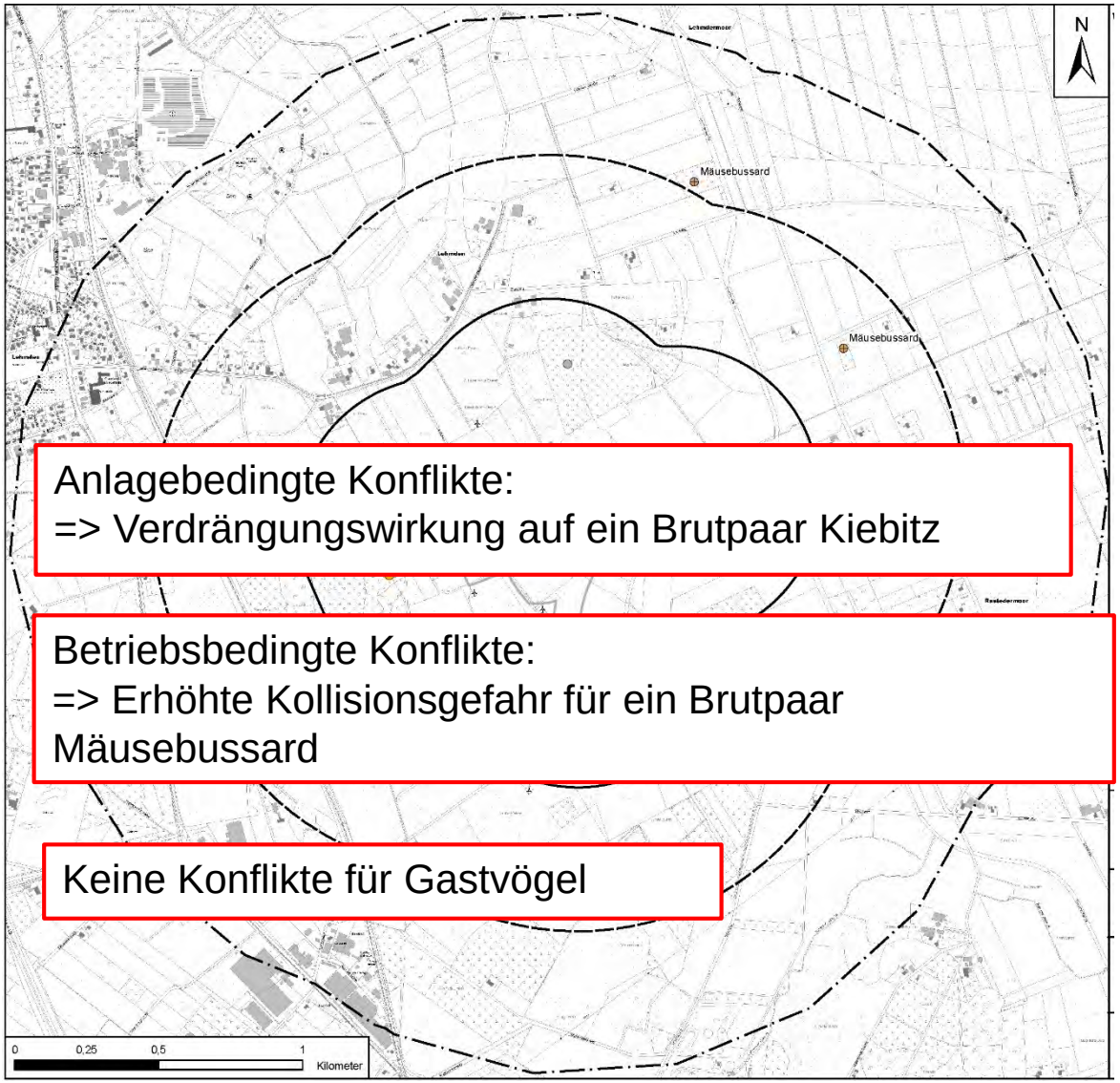

Anlagebedingte Konflikte:
=> Verdrängungswirkung auf ein Brutpaar Kiebitz

Betriebsbedingte Konflikte:
=> Erhöhte Kollisionsgefahr für ein Brutpaar Mäusebussard

Keine Konflikte für Gastvögel

© Diekmann • Mosebach & Partner

Fledermäuse

Betriebsbedingte Konflikte:
=> Erhöhte Kollisionsgefahr während der Zugzeit im Frühjahr bis Herbst

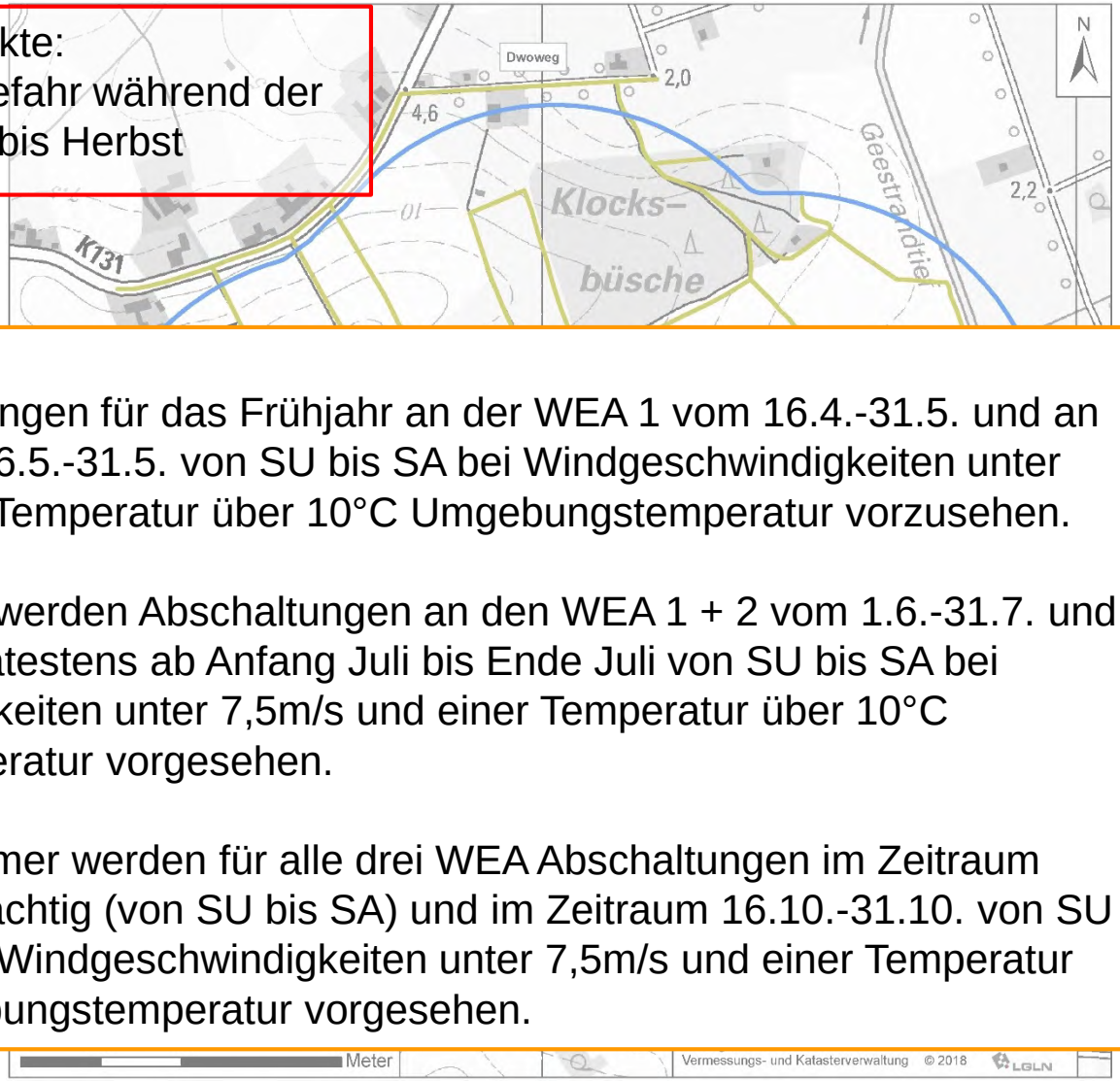

Vermeidung Schutzgut Tiere

Es sind Abschaltungen für das Frühjahr an der WEA 1 vom 16.4.-31.5. und an der WEA 2 vom 16.5.-31.5. von SU bis SA bei Windgeschwindigkeiten unter 7,5m/s und einer Temperatur über 10°C Umgebungstemperatur vorzusehen.

Für den Sommer werden Abschaltungen an den WEA 1 + 2 vom 1.6.-31.7. und an der WEA 3 spätestens ab Anfang Juli bis Ende Juli von SU bis SA bei Windgeschwindigkeiten unter 7,5m/s und einer Temperatur über 10°C Umgebungstemperatur vorgesehen.

Für den Spätsommer werden für alle drei WEA Abschaltungen im Zeitraum 1.8.-15.10 ganznächtig (von SU bis SA) und im Zeitraum 16.10.-31.10. von SU bis 00:00 Uhr bei Windgeschwindigkeiten unter 7,5m/s und einer Temperatur über 10°C Umgebungstemperatur vorgesehen.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Vorlage zum Feststellungsbeschluss

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

S WEA — Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Windenergie

2. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

unterirdische Leitung (Leitungsart siehe Planzeichnung)

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

4. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Fläche für Wald

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

BF — Landschaftsspezifisches Kulturdenkmal: Bodenfund (Einzelfund)

7. Informelle Darstellung

Richtfunktrasse

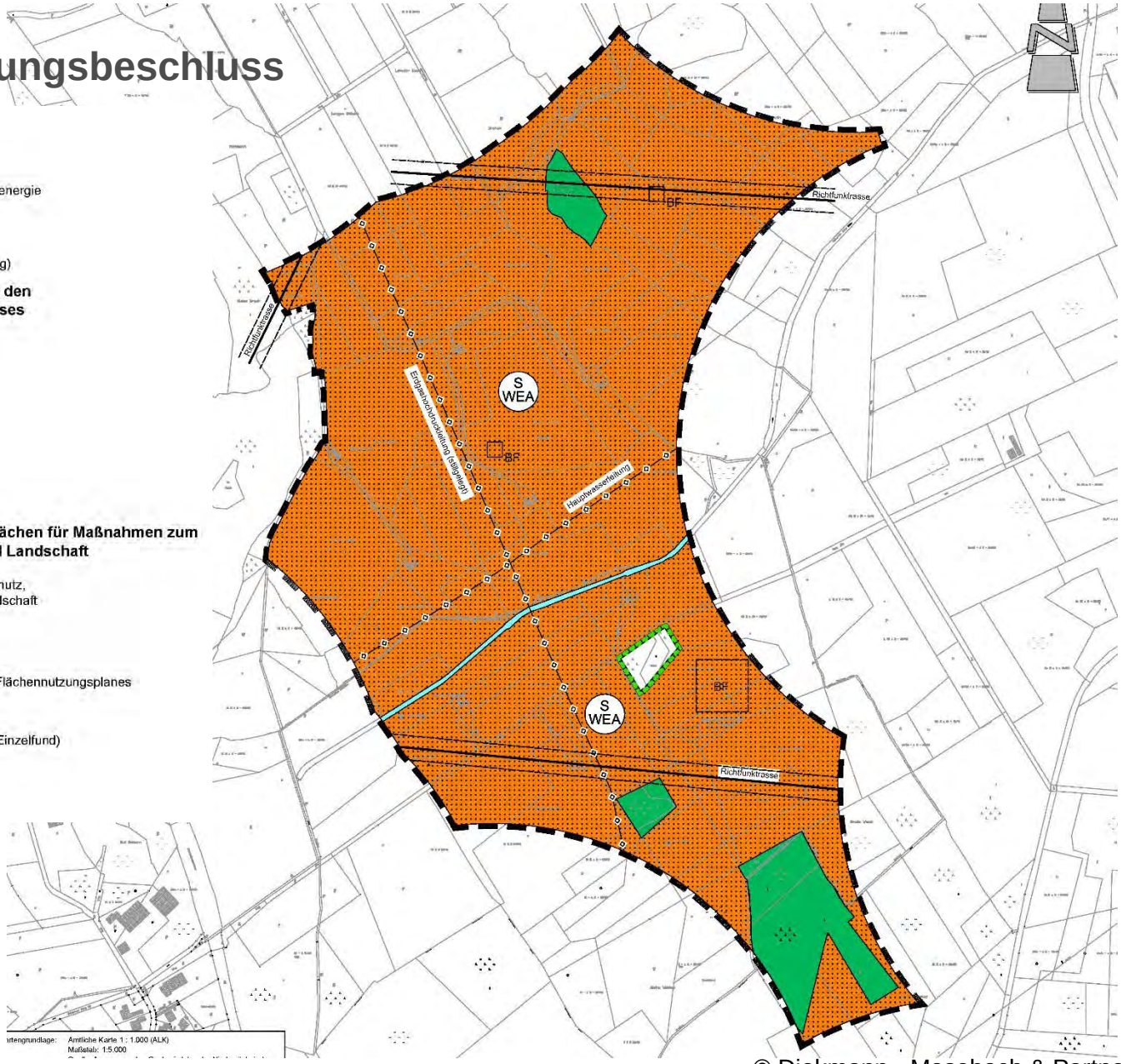

Vorlage zur Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB

Erneuter Entwurf

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO WEA — Sondergebiet (SO)
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen (WEA)

Standorte der geplanten Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 3)

2. Maß der baulichen Nutzung

GR ≤ 1.200 m² — Grundfläche (GR) als Höchstmaß, s. textl. Festsetzung

H ≤ 150 m — maximale Höhe baulicher Anlagen (H), z. B. 150 m

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Private Verkehrsflächen (Erschließungswege)

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdische Leitung (Fernwasserleitung)

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsp

BF — Landschaftsspezifisches Kulturdenkmal: Bodenfund (Einzelf

8. Informelle Darstellung

Vorgesehene Wege und Kranaufstellflächen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

1. Folgende Flächen werden als Kompensationsflächen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Windenergie Lehmden" in Anspruch genommen:
   - Flurstück 285/166 (Gesamtfläche 1,2957 ha), 280/161 (Gesamtfläche 0,9418 ha), 281/162 (Gesamtfläche 0,6747 ha), 286/166 (Gesamtfläche 1,2595 ha) und 279/161 (Gesamtfläche 0,9619 ha, anteilig auf 0,3835 ha) Flur 2, Gemarkung Jaderaltendeich
   - Flurstück 27, Flur 51, Gemarkung Borbeckerfeld (Wiefelstede) (Gesamtfläche 5,77 ha, anteilig auf 2,16 ha)

   Diese Flächen sind rechtverbindliche Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Windenergie Lehmden". Auf den bezeichneten Flächen werden Maßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren zulässigen Eingriffe auf verschiedene Schutzgüter in die Natur und Landschaft nach Maßgabe des Umweltberichtes umgesetzt.

© Diekmann • Mosebach & Partner

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

© Diekmann • Mosebach & Partner